



Die Vorgaben und Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten und einzuhalten.

Durch das Betreten der Sporthalle werden diese Hygiene- und Verhaltensregeln anerkannt und deren Einhaltung bestätigt.

Die einzelnen Abteilungen können teilweise abweichende bzw. abteilungsspezifische Regelungen erlassen.

Allgemeines

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist, außer beim aktiven Sportbetrieb, jederzeit einzuhalten.
- Max. 30 Teilnehmer pro Sparteinheit.
- Bitte möglichst schon in Sportkleidung kommen und nur die Straßenschuhe und Jacken in der Umkleidekabine ablegen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzuführen. Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen (z. B. bei Erste-Hilfe-Maßnahmen), rechtlichen, ethischen baulichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim aktiven Sportbetrieb entscheidet jeder selber.

Steigt der Wert der **Neuinfektionen über 35 pro 100.000 Einwohnern** (Inzidenz) gilt für den Sport-/Trainings- und Wettkampfbetrieb:

Für Zuschauende und Aktive in Pausenzeiten sowie für abseits der Sportfläche sitzende Zeit-/Kampfrichter gilt durchgängig die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Steigt der Wert der **Neuinfektionen über 50 pro 100.000 Einwohnern** (Inzidenz) gilt für den Sport-/Trainings- und Wettkampfbetrieb:

Für Zuschauende und Aktive in Pausenzeiten sowie für abseits der Sportfläche sitzende Zeit-/Kampfrichter gilt durchgängig die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Keine Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden (inkl. Zuschauern) draußen und 250 in Innenräumen.

Ab dem **4. Tag nach der Feststellung der Inzidenz-Werte über 50** sind Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen unzulässig, wenn nicht drei Tage vor der Veranstaltung dem Gesundheitsamt ein Hygienekonzept vorgelegt wurde.

- Vor und nach der Sparteinheit sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren. Handtuch, Seife oder Desinfektionsmittel sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein gestellt und befindet sich im Stahlschrank im Flur. Die Anwendung erfolgt durch die Übungsleiter*innen.
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstands und /oder tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wieder gestattet.
- Toilettenanlagen und Geräteräume sollen nur einzeln betreten werden.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Vor und während der Trainingseinheit

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Übungsleitern/Übungsleiterinnen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen. Gleiches gilt für die Teilnehmenden.
- Jeder Teilnehmende bringt sein eigenes Sportequipment (großes Handtuch, Decke etc.) und seine eigenen Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Die Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden müssen folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

VfL Oldentrup e. V.

Hygiene- und Verhaltensregeln

„Indoor“

- Die Übungsleiter*innen führen eine Anwesenheitsliste für jede Sporteinheit. Die Anwesenheitslisten sind mindestens wöchentlich an die Abteilungsleitung zu übermitteln.
- Die Bereitstellung und/oder Herausgabe von Sportgeräten und Trainingsutensilien erfolgt ausschließlich durch die Übungsleiter*innen. Eine vorherige Desinfektion wird empfohlen.

Nach der Trainingseinheit

- Jede Übungseinheit endet 15 Minuten vor dem Ende laut Belegungsplan. In den 15 Minuten muss der/die Übungsleiter*in sicherstellen, dass die Halle intensiv gelüftet und die benutzten Sportgeräte gereinigt (abgewischt) werden.